

AUSSCHUSS FÜR UMWELT UND KLIMASCHUTZ TOP 4.2

Auszug
aus der nichtunterzeichneten Niederschrift
der Sitzung vom 28.02.2017

Zu Punkt 7
(öffentlich) "Kommunaler Klimaschutz NRW" im Operationellen Programm NRW 2014 - 2020 für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (OP EFRE NRW) - Emissionsfreie Innenstadt

(...)

Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Ratsgruppe Bürgernähe/Piraten, aus der heutigen Sitzung, ursprünglich im StEA am 31.01.2017 gestellt

Der Ausschuss fasst folgenden

B e s c h l u s s:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz beschließt vorbehaltlich des Beschlusses im Stadtentwicklungsausschuss.

Die Ergebnisse des LANUV haben auch für das Jahr 2015 eine Überschreitung der NO_x-Belastung am Jahnplatz gezeigt. Dies belegt, dass in diesem Bereich umgehend effektive Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffe zu ergreifen sind. Darüber hinaus bedarf es mittelfristig eines Konzepts zur nachhaltigen Umgestaltung und Weiterentwicklung des Jahnplatzes.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, kurzfristig Vorschläge zu unterbreiten, mit welchen Maßnahmen die NO_x-Belastung am Jahnplatz zeitnah relevant reduziert werden kann. Diese Maßnahmen sollen die Umsetzung der unter 2. genannten mittelfristigen Entwicklungsvorgaben nicht beeinträchtigen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Berücksichtigung der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen (Verkehrskonzept) und der Vorschläge zur Gestaltung (Innenstadtkonferenz) einen Prozess zu entwickeln, in dem unter Beteiligung interessierter Dritter und relevanter Akteure ein Konzept zur nachhaltigen Umgestaltung und Weiterentwicklung des Platzes erarbeitet wird. Dabei sollen folgende Vorgaben beachtet werden:
 - a. Eine Verkehrsführung mit dem Ziel einer deutlichen Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs. Dabei müssen die Wechselwirkungen auf das verkehrliche Umfeld einbezogen werden.
 - b. Die Verkehrssicherheit verbessern, insbesondere für Fußgänger und

Radfahrer.

- c. Die Option für eine oberirdische Stadtbahnführung erhalten.
- d. Eine Möblierung als Ort eines vorübergehenden Aufenthaltes, mit Informationsangeboten über Wegebeziehungen.
- e. Eine Beleuchtung zur Steigerung der Sicherheit und der städtebaulichen Gestaltung.
- f. Das Einbeziehen von Maßnahmen zum städtischen Klimaschutz und zur Klimaanpassung.
- g. Vorkehrungen für die Nutzung als Ort für wechselnde Events im Auftrag Dritter.
- h. Sicherstellung eines behindertengerechten Toilettenangebots (ggfs. unterirdisch).
- i. Zur Refinanzierung sind Förderkulissen zu prüfen und bei Relevanz, deren Vorgaben einzubeziehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Prozessskizze im Stadtentwicklungsausschuss noch im Jahr 2017 vorzustellen.

– einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen –

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 27.02.2017

Der Ausschuss fasst folgenden

B e s c h l u s s:

Die Verwaltung wird beauftragt, auch neue Technologien, wie zum Beispiel den „Citytree“ von Green City Solution, zur Einhaltung der Grenzwerte zu recherchieren sowie ihre Umsetzung zu prüfen. Die Ergebnisse der Prüfung sollen dem Ausschuss inklusive Förderkulisse zur weiteren Beschlussfassung vorgestellt werden.

– einstimmig beschlossen –

360 Umweltamt, 13.03.2017, 51-85 34

An 600.11 (Frau Ostermann)

zur Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.
I. A.

Rebbe